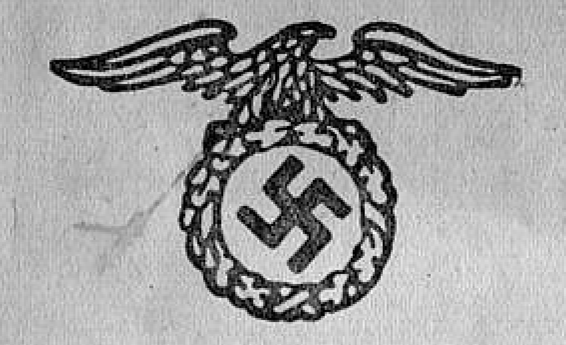


Wir gestalten durch unser Führerkorps die Zukunft!

(„Völkischer Beobachter“, SA.-Beilage, Nr. 183 vom 2. Juli 1931.)

Der Historiker, der — in nicht allzu ferner Zukunft — über das Werden und Vergehen der NSDAP. zu berichten haben wird, und dem, nachdem bereits die Entwicklung geurteilt und verurteilt hat, die Aufgabe obliegt, den tragischen Verlauf dieser einstmals millionenfachen Bewegung zu ergründen, wird im Programm der Partei vergeblich die letzten Ursachen für die besondere Eigenart ihres Schicksals zu suchen sich bemühen. Zwar wird er — von dieser, von der sachlichen Seite ausgehend — schildern können und bis zu einem gewissen Grade sogar begreiflich zu machen imstande sein, wie heraus aus dem Zusammenbruch des Weltkrieges, wie heraus aus dem — unverstandenen — Erlebnis der Revolution eine neue Zeitströmung geboren werden konnte und geboren wurde und — behaftet mit allen Symptomen ihrer chaotischen Entstehung! — sich ergoß über unser politisches Leben. — Er wird, um dem Menschen der Nachwelt diesen Prozeß nahezubringen, in Bildern zu sprechen gezwungen sein, wird die Hitlerbewegung in Parallele setzen mit einem Meteor — jener erdfremden und erdfeindlichen Erscheinung, die plötzlich am Rande unserer Sphäre auftaucht, unberechenbar ist in ihrer Bahn, nach eigenen und wirren Gesetzen aufleuchtet und erlischt, von neuem erstrahlt in fieberndem Glanz und — nach einer kurzen Periode — ins Nichts verschwindet.

Der Historiker wird berichten, daß nach einem rapiden Aufstieg diese Welt des „Dritten Reiches“, eben als sie sich anschickte, Wirklichkeit zu werden, wieder zurücksank ins Chaos, aus dem sie entsprossen war — zurücksank, ohne Spuren positiven Wollens, positiver Leistung hinterlassen zu haben. Er wird forschend blättern in den wenigen Dokumenten, die ihm überliefert sind; doch Rätsel wird sich an Rätsel reihen. Den Schlüssel für das Unbegreifliche dieser Etappe, die eine

Frucht war unserer äußeren Katastrophe und — was schwerer wiegt! — unserer inneren Verzweiflung, wird er so nicht finden.

Um letztlich die Abirrung deutscher Menschen in die Hitlerpartei erfassen zu können, muß er andere Wege gehen, muß er — ein beschämendes Zeichen für Art und Tiefe der Krankheit unserer Tage! — hinübergreifen aus der Region der Programme in jene des Persönlichen. Und er wird erkennen, daß dort die Wurzel verborgen liegt:

Dem Charakter und der Skrupellosigkeit ihrer Akteure hat die Hitlerpartei ihren **Aufstieg verdankt; dem Charakter, der Skrupellosigkeit derselben Akteure wird sie, deren Existenz doch nur ein Reflex der mißverstandenen und mißdeuteten materiellen und kulturellen Not unserer Zeit ist, das Tempo und die Totalität ihres Niederbruches** verdanken! —

Einen kleinen Ausschnitt aus dem Persönlichkeitsleben und den Persönlichkeitswerten der nationalsozialistischen Führer sollen die nachfolgenden Blätter geben. Um Irrtümer auszuschließen: aus einem Wust von Stoff wurden nur die leitenden Personen herausgegriffen, wurden — nach sorgfältigster Prüfung im einzelnen — nur solche Fälle erörtert, die außerhalb des Rahmens einer wie auch immer gearteten politischen Betätigung liegen; und für diese Auswahl war nicht das rechtspolitische Empfinden des Verfassers entscheidend, sondern einzig und allein das Programm der Hitlerpartei. Aus der Tatsache somit, daß in der folgenden Zusammenstellung gewisse, das persönliche Recht und die — Abnormalitäten des Menschen betreffende Dinge zur Erörterung gelangen werden, darf kein Werturteil des Verfassers über diese „Verbrechen" an sich abgeleitet werden; wenn überhaupt ein Werturteil gegeben ist, dann gilt es — insoweit — nur der Doppelzüngigkeit der „Täter" und ihrer Partei.

Die Aufgabe dieser Schrift ist — hierauf wurde von der ersten Seite an nachdrücklichst hingearbeitet! — keine negative; der Verfasser will vielmehr **(und wird)** für die Ehrlichen, die heute noch unter dem Banne des Hakenkreuzes stehen, jene Arbeit der Aufklärung verrichten, zu der die Führer der Hitlerbewegung nicht imstande und nicht willens sind. — Wenn hierbei Schmutz und wieder Schmutz aufgedeckt, wenn einer nach dem anderen der Männer, denen zur Stunde noch Millionen in Verblendung nachlaufen und nacheifern, ins helle Rampenlicht gezerrt wird, wenn von der Heldengeste der Retter Deutschlands nichts, aber auch gar nichts übrigbleibt als **jämmerliche Trümmer niedrigsten Menschentums,** dann liegt dies nicht am bösen Willen des Verfassers, wohl aber an ihnen, die seit Jahr und Tag ihr frevelhaftes Spiel treiben. Dieses Bewußtsein allein, an dem irregeleiteten Teil seines Volkes einen Dienst erfüllen zu müssen, ist es, das dem Verfasser die Pflicht auferlegt, diese Schanddokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben und dafür mit seinem Namen einzustehen.

Berlin-Tempelhof, im März 1932. **Dr. Helmut Klotz.**

Aumeier, Georg

Herr **Aumeier** ist Adjutant und Kassenführer der Schutzstaffel in München, nimmt also einen leitenden Posten in der „Garde“ der militärischen Hitlerpartei ein. Uns interessiert jedoch weniger die Stellung des Herrn **Aumeier**, als vielmehr die Tatsache, daß er folgende Tradition besitzt: am 31. März 1921 **drei Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls** (Volksgericht Amberg) und am 17. Juni 1921 **drei Monate vierzehn Tage Gefängnis wegen Diebstahls** unter Einbeziehung der vorstehenden Strafe (Schöffengericht Amberg).

Berressen, Georg

Herr **Berressen** ist einer der führenden Nationalsozialisten in Koblenz. Im Jahre 1930 wurde sein Wirken zur „sittlichen Erneuerung“ Deutschlands für kurze Zeit unterbrochen: er erhielt **vierzehn Tage Gefängnis wegen Friedhofsschändung** (er hat — wie das Urteil sagt — „zwischen den Gräbern mit einem Mädchen Geschlechtsverkehr getrieben“).

Braatz, Otto

Herr Braatz ist Führer der Sturmabteilung Neu-Stettin der NSDAP. Er wurde im Mai 1931 wegen **Landesverrats-Verdachts zugunsten von Polen** verhaftet und hat nunmehr angesichts des erdrückenden Beweismaterials das Geständnis abgelegt, daß er **mit Hilfe seiner eigenen Parteigenossen** den Polen militärisches Material gegen Bezahlung habe zukommen lassen.

Brandenburg, Fritz

Herr Brandenburg ist Führer des SA.-Sturms V in Bonn a. Rhein. Am 24. September 1929 wurde er vom Amtsgericht Mayen **zu einem Monat Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilt.** — Brandenburg mußte sein Mandat als völkischer Stadtverordneter in Bonn niederlegen; seine Qualifikation als militärischer Führer der Hitlerpartei wurde jedoch nicht beeinträchtigt: nach wie vor marschiert er an der Spitze seiner Horde!

Braun, Wilhelm

Herr **Braun** war bis vor kurzem nationalsozialistischer **Stadtverordneter** in Leipzig. Für die führende Rolle, die er **auch heute noch** in der Hitlerbewegung ausübt, ist symptomatisch, daß er im Oktober 1930 wegen **schweren Betrugs, Unterschlagung, Urkundenfälschung und Untreue** vom Schöffengericht in Leipzig unter Versagung mildernder Umstände **zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt** wurde.

Straferschwerend kam hinzu, daß Braun sich seine Opfer vor allem unter den Aermsten der Armen gesucht hatte: er betrog einen pensionierten Postbeamten um 1900 Mark, eine alte Händlerin um 475 Mark, eine Kontoristin um 1000 Mark, wie sich bei der Gerichtsverhandlung ergab.

Deppe, Oberleutnant a. D.

Herr **Deppe** ist Führer der Sturmabteilung Goslar a. Harz der NSDAP. Er stand im Februar 1932 vor Gericht wegen **Sittlichkeitsverbrechens** und wurde — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit! — wegen Vergehens gegen § 183 des Strafgesetzbuches **zu einer erheblichen Gefängnisstrafe** verurteilt.

Engel, Karl

Herr Engel, Stargard in Pommern, **wurde im Jahre 1922 wegen schweren Sittlichkeitsverbrechens zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt.** Nach seiner vorzeitigen Entlassung im Jahre 1929 spielte er eine führende Rolle in der Ortsgruppe Stargard der Hitlerpartei — bis er Ende 1930 erneut wegen **Sittlichkeitsverbrechens, begangen an seiner eigenen achtjährigen Tochter,** in Haft genommen wurde!

Fedde, Fritz

Herr **Fedde** ist ein SA.-Führer der NSDAP. in Berlin. Er wurde am 3. Januar 1932 zu **einem Jahr drei Monaten Gefängnis** und zu **drei Jahren Ehrverlust** verurteilt. Fedde hatte sich selbst, um eine Unterstützung zu ermogeln, eine Stichwunde am **Hals beigebracht und hatte einen sozialdemokratischen** Arbeiter der Tat beschuldigt!

Feldmann (Mainz)

Herr **Feldmann** ist Führer der SA. in Mainz. Während des Krieges tat er Dienst in der französischen Fremdenlegion und kämpfte an der Westfront gegen Deutschland. Vom Jahre 1923 bis 1930 war er Agent der französischen Besatzungstruppen in der Pfalz. Herr Feldmann wurde am 22. Mai 1931 vom Reichsgericht wegen **Landesverrats zu fünf Jahren Zuchthaus** verurteilt.

von Fichte, Werner

Herr **von Fichte** ist Osaf-Stellvertreter für Düsseldorf. Dessen seitheriger persönlicher Adjutant, **Bäßler** (Düsseldorf), ist vor kurzem aus der Hitlerpartei **ausgetreten mit der Begründung, daß er die Korruption,** die in der NSDAP.

herrsche, nicht mehr mitmachen könne. Hierfür wurde er nachträglich mit dem „Ausschluß“ bestraft.

Herr Bäßler erklärt nunmehr unter anderem („Fränkische Tagespost“ vom 4. Juli 1931), daß er von seinem Vorgesetzten von Fichte einmal nach einer Sektreise durch verschiedene Weindielen den **„dienstlichen Befehl erhalten“ habe, „mit von Fichte in einem Bett zu schlafen“.** Doch als Fichte „handgreiflich“ werden wollte, habe er das Hotel verlassen und die Angelegenheit gemeldet — **ohne daß jedoch bisher irgend etwas gegen Fichte unternommen worden wäre.**

Focke, Dr.

Herr Focke ist — **noch heute** — führender Nationalsozialist in Beeskow (Brandenburg). Unter Ausnutzung der Abhängigkeitsstellung mißbrauchte er ein bei ihm tätiges 17jähriges Mädchen und ließ durch einen befreundeten Arzt — den Vorsitzenden der Ortsgruppe Beeskow der Hitlerpartei, namens Dr Kempf! — die Folgen seiner Intimitäten beseitigen. Herr Focke wurde im Oktober 1929 zu **acht Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt**; und — bezeichnend genug! — bei der Gerichtsverhandlung veranlaßte er das Mädchen zu einer falschen eidesstattlichen Versicherung, brachte sie damit an den Rand **des Zuchthauses!**

Frey, Georg

Herr Frey ist SA.-Unterführer der NSDAP. in Stuttgart. Er wurde am 3. Januar 1932 wegen des Verbrechens des **Diebstahls im Rückfall, wegen Erpressung** und **widernatürlicher Unzucht** (§ 175) zu **einem Jahr zehn Monaten Zuchthaus** und **Verlust der Ehrenrechte auf fünf Jahre** verurteilt (Schöffengericht Stuttgart). Vor Gericht erklärte Herr Frey wörtlich: „Ich betätige mich nur deshalb als Strichjunge, **weil das für mich einen angenehmen und mühelosen Erwerb darstellt.“**

Goebbels, Dr. Josef, M. d. R.

Herr Goebbels, Gauleiter für Berlin und Reichstagsabgeordneter, ist unrühmlich bekannt geworden durch seinen „Hindenburg-Prozeß“. Bei der Verhandlung hat er behauptet, er habe für Hindenburg vierzehn Tage lang in belgischen Gefängnissen gebrummt und sei dort mit Reitpeitschen traktiert worden; die Nachprüfung der Tatsachen ergab jedoch das Gegenteil, so daß Goebbels von einer Berliner nationalsozialistischen Zeitung hierfür dreizehnmal als

„abgefeimter Lügner“

bezeichnet worden ist, — **ohne in der Lage zu sein, klagbar vorzugehen oder auch nur zu dementieren.**



Nicht minder symptomatisch für Herrn Goebbels und sein krankhaftes Geltungsbedürfnis ist das **„Selbst-Attentat"** mit harmlosen Feuerwerksfröschen; seine eigenen Leute behaupten und bieten den Beweis dafür an, daß dieses „Attentat" von Herrn Goebbels **eigenhändig in Regie gesetzt** worden ist, um der staunenden Mitwelt zu zeigen, wie „verhaßt" er bei den Gegnern ist, oder um — wie andere sagen — sein reichlich ramponiertes „Märtyrertum" wieder gebührend in Schuß zu bringen.

Wert, der Nachwelt erhalten zu bleiben, ist schließlich die Tatsache, daß Herr Goebbels an dem einen Tage sich schriftlich verpflichtet, bei der — ins Wasser gefallenen — Nazi-Sportveranstaltung im Berliner Stadion (Juni 1931) **schwarzrotgold** zu flaggen, und anderntags sich „selbst dementiert"!

Göbelhardt Konrad

Herr Göbelhardt ist Führer der SA. in Jesberg bei Fritzlar. Er wurde im Dezember 1930 zu einem Jahr Gefängnis wegen Sittlichkeitsverbrechens an **einigen** minderjährigen Mädchen verurteilt.

Gruber, Kurt

Herr **Gruber** in Plauen (Vogtland) und München ist (oder war?) Reichsführer der Hitler-Jugendbewegung. Ueber diesen Herrn veröffentlicht — unwidersprochen! — der langjährige Geschäftsführer der Reichsleitung derselben Hitler-Jugend, Karl **Kroll** (Essen a. d. Ruhr), folgende **eidesstattliche** Erklärungen:

1. Im Jahre 1929 wollte Gruber in zehn aufeinanderfolgenden Versammlungen der Hitler-Jugend im Ruhrgebiet sprechen; er verlangte pro Abend ein Honorar von 30 Reichsmark. Da jedoch die meisten Jugendgruppen außerstande waren, diesen Betrag aufzutreiben und Gruber es sowohl ablehnte, mit einem kleineren Honorar zufrieden zu sein, als auch das Risiko einer „Beteiligung am Ueberschuß" zu tragen, mußte die Propagandareise „wegen Erkrankung" des Herrn Gruber unterbleiben.

2. Ein Parteifreund des Herrn Gruber ersuchte diesen, der im Nebenberuf Referendar war, um seine Vertretung in einer Mietstreitsache. Gruber lehnte die Uebernahme des Mandats jedoch ab mit der Begründung, er, Gruber, wäre ein Idiot, wenn er einen Mieter vor Gericht vertreten würde, da sein Vater doch selbst Hausbesitzer sei.

3. Den Ueberschuß aus einem von dem rheinischen Gauführer der Hitler-Jugend verfaßten Buch vorenthielt Herr Gruber der Bundeskasse und steckte ihn in seine eigene Tasche.

4. Am 4. Oktober 1930 fand in Plauen eine Totengedenkfeier der Hitlerpartei statt, an der sich auch die Jugend offiziell beteiligte. Gruber lehnte sein Erscheinen jedoch ab und saß während der Feier in seiner Stammkneipe, dem „Hotel Sedan", und bezechte sich mit einigen Freunden.

5. In einem Schreiben eines Angestellten des Büros des Herrn Gruber an die Reichsleitung der NSDAP. (Untersuchungsausschuß) wurde Gruber als „minderwertiger Mensch", als „unehrlich und verlogen", als „Defraudant und Fälscher", als „Lügner und Betrüger" bezeichnet — ohne daß Herr Gruber auch nur den Versuch unternommen hätte, etwas dagegen zu unternehmen.

Heines, Edmund, M. d. R.

Herr **Heines** ist Fememörder und nationalsozialistischer Reichstagsabgeordneter. — Im Jahre 1920 wurde in einer der Roßbach-Organisationen „herumgesprochen", der Landarbeiter Willi Schmidt „beabsichtige einen Waffentransport an die preußische Polizei zu verraten". Dieses vage Gericht, das, wie sich später herausstellte, jeder Grundlage entbehrt hat, genügte, daß Schmidt von einer unter dem Befehl des Naziführers stehenden Gruppe Abenteurer verhaftet, verschleppt

und — im Dunkel der Nacht — **von Heines eigenhändig gemordet** wurde:

„Heines preßte dem Schmidt die Pistole ins Gesicht und drückte zweimal los",

so sagt das Protokoll.

Es vergingen Jahre, bis durch den Verrat der eigenen Spießgesellen Licht in das Dunkel eines der widerlichsten Kapitel der Nachkriegszeit kam; die Heines und Genossen wurden vor das Schwurgericht in Stettin zitiert und versuchten — wie nicht anders zu erwarten war! — sich herauszulügen. Die Verhandlung aber ergab mit aller Eindeutigkeit, daß der von Heines Ermordete nicht im geringsten des „Verrats" (an die preußische Polizei!!!) verdächtig gewesen war, daß die Mordtat vielmehr ohne jede Prüfung der Umstände und nur aufs Geratewohl geschehen ist. Gegen Heines wurde wegen Mordes die Todesstrafe beantragt, das Gericht jedoch begnügte sich in unverständlicher und unbegründeter Milde mit einer **Gefängnisstrafe von fünf Jahren,** obwohl die Tatsache des „kaltblütigen Abschlachtens eines Unschuldigen" feststand und festgestellt wurde.

Im übrigen hat die Hitlerpartei, die heute das Loblied des Heines in den höchsten Tönen singt und ihn am 14. September 1930 zum Reichstagsabgeordneten erkoren hat, einmal eine andere Meinung über Herrn Heines gehabt: unmittelbar nach dem Stettiner Urteil, am 31. Mai 1927, wird im „Völkischen Beobachter" bekanntgegeben, daß der

Mörder Heines aus der NSDAP. ausgeschlossen

worden ist!

Held Hermann

Herr Held ist Jugendführer der NSDAP. für die Kreise Hofgeismar und Wolfhagen. Dieser Tage hat er sich vor Gericht (seit Jahresfrist befindet er sich in Untersuchungshaft!) zu verantworten wegen **geschlechtlichen Mißbrauchs von über einhundert Kindern und Jugendlichen,** — die die NSDAP. seiner Obhut anvertraut hatte.

Heßberger Klemens

Herr Heßberger, Fabrikant seines Zeichens, ist Führer des Jungsturms der NSDAP. in Halle a. d. Saale. Er wurde am 12. Januar 1932 vom Schöffengericht Halle **wegen Sittlichkeitsverbrechens zu anderthalb Jahren Gefängnis** verurteilt. Bei der Gerichtsverhandlung ergab sich, daß Heßberger sich fortgesetzt an den ihm anvertrauten Jugendlichen in der schwersten Weise vergangen hatte; einer der Jungen erkrankte infolge des Verkehrs mit Heßberger derart schwer, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Hinkel, Hans, M. d. R.

Herr **Hinkel** ist Verlagsdirektor beim „Angriff" in Berlin und seit dem 14. September 1930 Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei.

Bis zum Sommer 1930 war Hinkel — der nicht so sehr Politiker ist, als vielmehr der sehr skrupellose Mann einer sehr ehrgeizigen und sehr reichen Frau — Teilhaber des Otto Straßerschen Kampf-Verlages und entschlossen, die Aktion der Sezessionisten mitzumachen, falls „Otto Straßer in der Lage wäre, ihm die nötigen Sicherheiten zu bieten". In dieses Dilemma griff Hitler mit geschickter Hand ein: um Hinkel zu binden, offerierte er ihm ein Mandat auf der Reichsliste der NSDAP.; Hinkel akzeptierte, verließ seine bisherigen Freunde und zog in den Reichstag ein.

Als im April 1931 erneut berechtigte Zweifel über die Haltung des Ehrgeizlings entstanden, als mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, daß sich Hinkel — unterstützt durch das Geld seiner Frau! — auf die Seite der Stennesen schlagen und deren Vereinigung mit Otto Straßer organisieren könne, da griff Hitler zum zweitenmal ein: er ernannte Hinkel kurzerhand zum Verlagsdirektor des „Angriff".

Herr Hinkel ist avanciert! Und er begibt sich mit Stolz in das Rampenlicht der Oeffentlichkeit, wenn es gilt, Hitlersche Geburtstage zu feiern oder „in Sozialismus zu machen". Und dieser Sozialismus des Herrn Hinkel ist es, der uns interessiert:

Herr Hinkel hat — wogegen an sich durchaus nichts einzuwenden wäre — ein uneheliches Kind, Hans Vetter, das am 3. Februar 1919 in Rheingönheim geboren und in Oppau (Rheinpfalz) aufgezogen wurde. Die Mutter des Kindes, eine frühere Hausangestellte, hat sich inzwischen verheiratet und lebt in Frankfurt a. Main unter den dürftigsten Verhältnissen; die Pflegemutter, Witwe Clomann, zusammen mit dem Kinde in Oppau.

In **echt nationalsozialistischer** Art („Herrenmoral!") hatte **Hinkel** es ursprünglich abgelehnt, für **sein** Kind zu sorgen; er hat durch das Amtsgericht Alt-Oetting (Oberbayern) **verurteilt** werden müssen (am 5. Januar 1926, **also sieben Jahre nach der Geburt des Kindes!**), allmonatlich den bescheidenen Betrag von 30 Mark zu zahlen. Doch Herr **Hinkel** verstand es nach wie vor in meisterhafter Weise, sich um die Verantwortung zu drücken; er bezahlte nichts und mußte am 15. Januar 1926 **zwangsvollstreckt** werden. Diese Zwangsvollstreckungen wurden in der Folgezeit laufend durchgeführt; bis 1929 war Herr **Hinkel** stets im Rückstand.

Die Mahnungen der Behörden, die sich des Kindes annehmen mußten, die flehentlichen Hilferufe der Mutter und Pflegemutter **seines** Kindes ließen ihn, der inzwischen **reicher Villenbesitzer in Lehnitz** geworden war, kalt und stumm. Erst als die Mutter in ihrer Herzensnot mit gerichtlichem Vorgehen drohen mußte, bequemte er sich wieder zur Zahlung der für ihn völlig unbedeutenden Summe.

Der Erfolg war entsprechend: das Kind des Herrn **Hinkel** verkümmerte mehr und mehr und kam wegen Unterernährung in Erholungsfürsorge.

Auf die mannigfachen Hilferufe der Mutter reagierte Herr Hinkel nicht im geringsten — er wollte mit **seinem** Kinde nichts zu tun haben. Doch einmal, es war am Geburtstage Bismarcks, schien es, als ob er eine lichte Stunde haben sollte. Er schrieb folgenden Brief an das Bürgermeisteramt in Oppau:

Hans H. Hinkel

BERLIN, ~~1. April 1930~~

An das Bürgermeisteramt Oppau

Rheinpfalz

Betr. Pflegekind Hans Vetter (Clomann)

In Beantwortung der an mich gerichteten Anfrage des Bürgermeister Amtes Oppau teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich bin ich bereit, für das Kind Hans Vetter jährlich für die Beschaffung eines Anzuges und eines Paar Schuhes Sorge zu tragen. Ich werde zur Aufbringung des Genannten dem Bürgermeisteramt Oppau mit der Mai-Rate den Betrag von Mk. 20.- und mit der Juni-Rate den Restbetrag von Mk. 25.- überweisen. Eine raschere Leistung dieser Beträge ist mir auf Grund meiner Einkommensverhältnisse nicht möglich.

Hochachtend!

Hans Hinkel.

Dieser Brief jedoch, den wir im Original wiedergeben, erreichte seinen Empfänger nicht; kaum war er unterschrieben, da bereute Herr Hinkel den letzten kümmerlichen Rest von Menschlichkeit und Verantwortungsbewußtsein, der sich in ihm fühlbar zu machen versucht hatte: der Brief versank in den Tiefen seines Schreibtisches. — Im übrigen blieb es das Geheimnis Hinkels, wie die arme Mutter **seines** Kindes mit 45 Reichsmark einen Jahresanzug und ein Paar Schuhe hätte im besten Falle kaufen können. —

Das ist der „Sozialismus" des reichen Villenbesitzers in Lehnitz, des Mannes einer reichen Frau, des Goebbelsschen Verlagsdirektors, der zu allem Ueberfluß noch die Diäten eines Reichstagsabgeordneten und die Spesen eines nationalsozialistischen Agitators bezieht —

„**Meine Verhältnisse gestatten mir nicht!**"

Hinkler, Paul, M. d. R.

Herr Hinkler war bis vor kurzem Gauleiter der Nationalsozialisten in Halle-Merseburg, wurde im April 1931 jedoch plötzlich nach München versetzt. Seit den Septemberwahlen 1930 gehört er dem Reichstag an.

Bald nach seinem Verschwinden aus Halle ging durch die nationalsozialistische Presse folgende Bekanntmachung:

> „Die Beurlaubung des Pg. Hinkler von seinem Posten als Gauleiter von Halle-Merseburg und sein Eintritt in den direkten Dienst der Reichsleitung wird, wie alles, von der gegnerischen Presse verdächtigt und mit verleumderischen Behauptungen glossiert. Alle diese Lügen erhalten ihre beste Widerlegung durch den Dank, den der Führer Adolf Hitler dem Pg Hinkler für seine bisher geleistete Tätigkeit ausgesprochen hat. Pg. Hinkler steht als tadelloser Ehrenmann so turmhoch über diesen Verleumdern, daß jedes weitere Wort einer Rechtfertigung nur eine Herabsetzung, ja Verletzung seiner Ehre wäre.
>
> Für die Parteileitung im Auftrage des Führers: gez. Bouhler."

Wir fürchten, daß auch diese parteiamtliche Ehrenerklärung dem Herrn Hinkler nichts nützen wird. Denn dem „tadellosen Ehrenmann" sind nicht etwa von Gegnern der NSDAP., sondern von eigenen Parteigenossen mehrfach Fälle der Denunziation, des Verrats von Parteigeheimnissen, der Verletzung des Pressegeheimnisses zu ungunsten eigener Leute, des Betruges, des Mißbrauchs von amtlichen Geldmitteln zu persönlichen Zwecken vorgeworfen und auch nachgewiesen worden, so daß Hinklers Stellung im Gau Halle-Merseburg nicht mehr haltbar war. Das, nichts anderes, war der Grund für seine Abberufung; im übrigen kennt außer ihm selbst und seinen Kreaturen niemand im Gau die „größten Verdienste" des Herrn Hinkler.

Wir greifen aus dem „Akt Hinkler" willkürlich einige Fälle heraus:

1. Ein im Leunawerk beschäftigtes Mitglied der NSDAP hat in seinem Betriebe für die Nazis Propaganda gemacht und über verschiedene Angelegenheiten des Werkes in der nationalsozialistischen Presse berichtet. Diese Aufsätze wurden über die zuständige Gauleitung, also über Herrn Hinkler, eingereicht. — Hinkler hatte, wie es in solchen Fällen selbstverständlich ist, dem Artikelschreiber volle Diskretion zugesichert. Diese Diskretion hat Hinkler nicht gehalten: der Werksleitung gab er auf Anfrage den Namen des Verfassers, von dem er wußte, daß er dem Leunawerk angehört, preis. Und die Folge war, daß der Parteigenosse des „tadellosen Ehrenmannes" Hinkler von seinem Posten sofort abgelöst und in eine minder bezahlte Stellung zurückversetzt wurde.

2. Hinkler hatte die Gewohnheit, sich sein Rednerhonorar für Versammlungen im voraus zahlen zu lassen; er hatte ferner die Gewohnheit, nur einen kleinen Teil der vereinbarten Vorträge zu halten, das pränumerando eingezahlte Geld zahlte er jedoch in keinem Falle zurück.

3. In Nordhausen a. Harz wurden in den Kreisen der NSDAP. für ein zu errichtendes Schlageter-Denkmal etwa 400 Mark gesammelt und auf einer Bank auf Sperrkonto angelegt. Dieses Geld hob der „tadellose Ehrenmann" Hinkler ab und entzog es dem vereinbarten Zweck.

4. Hinkler hat sich von der Frauengruppe der Nationalsozialisten in Halle Geld geliehen; trotz mehrmaliger Mahnung und trotz Androhung eines Prozesses hat er bis heute nichts zurückbezahlt.

5. Hinkler behauptet, er sei auf Grund seiner politischen Haltung von seinem Amt als Lehrer entfernt worden. Diese Behauptung hat sich als völlig unwahr erwiesen; die Regierung von Merseburg erklärt:

„Hinkler ist nicht wegen seiner politischen Tätigkeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgte mit seiner Zustimmung, nachdem er selbst sie mit Schreiben vom 7. Februar 1925 beantragt hatte, wegen seiner mangelhaften dienstlichen Leistungen, auch wegen verschiedener dienstlicher Verfehlungen, die verschiedene Ordnungsstrafen notwendig gemacht hatten, wobei auf seine, mit seiner Kriegsbeschädigung zusammenhängende neurasthenische Veranlagung als strafmildernder Umstand Rücksicht genommen war.

Das politische Gebiet berührt nur eine der fünf erteilten Ordnungsstrafen; er hatte sich in beleidigender Weise über die Reichsregierung geäußert. Durch Verfügung vom 22 Juni 1925 ist ihm eröffnet worden, daß er nach amtsärztlichem Gutachten als dauernd dienstunfähig anzusehen ist und daß deshalb die Notwendigkeit seiner Versetzung in den endgültigen Ruhestand vorliegt. Das zufolge seiner Einwendungen eingesetzte Zwangspensionierungsverfahren endete mit dem sich auf das fachärztliche Gutachten der Universitätsnervenklinik in Halle a. d. Saale stützenden Beschluß vom 11 April 1926 Die dagegen eingelegte Beschwerde des Hinkler hat der Oberpräsident als unbegründet zurückgewiesen."

6. Wie seine eigenen Leute über ihn denken, geht aus einem Schreiben des Grafen Helldorf, des Führers der früheren Deutschvölkischen in Halle-Merseburg, hervor Helldorf erklärt über Hinkler:

„Ich glaube nicht, daß es sehr lohnend ist, gegen Leute von Hinklers Geistesverfassung zu kämpfen. An Gemeinheit und Verlogenheit sind sie jedenfalls immer überlegen."

Den „Mann mit dem Jagdschein" nennen sie ihn in Halle. —

Holtz, Emil

Herr Holtz war bis Oktober 1930 Gauleiter der Nationalsozialisten für Brandenburg und Mitglied des Reichstags — Im Oktober 1930 wurde gegen Holtz, der in seinem Zivilberuf Studienrat war, ein staatsanwaltliches Verfahren wegen

Sittlichkeitsverbrechens eingeleitet, am 6. März 1931 verurteilte ihn das Schöffengericht Berlin-Mitte zu **sechs Monaten Gefängnis**; in sechs Fällen galt das Sittlichkeitsdelikt als erwiesen.

Herr Holtz mußte sein Reichstagsmandat niederlegen; der „Völkische Beobachter“ aber widmete ihm folgenden ehrenvollen Nachruf (Nr. 254/30):

„Bekanntmachung.

Der Gauleiter von Brandenburg, Emil Holtz, hat wegen schwerer Erkrankung (?) um Enthebung von seinem Posten gebeten. Ich genehmige hiermit dieses Gesuch, indem ich Pg. Holtz meine Anerkennung für die der Bewegung geleistete Arbeit (auf sittlichem Gebiet?) ausspreche. Mit der Leitung des Gaues wird bis auf weiteres kommissarisch der Pg. Dr. Schlange, Potsdam, beauftragt.

gez. Adolf Hitler.“

So macht man's!

Hugenbeck

Herr Hugenbeck ist Geschäftsführer der Nationalsozialisten in Ahlen. Er organisierte im Januar 1931 einen Raubüberfall „auf sich selbst“ und vernichtete bei dieser Gelegenheit die sämtlichen ihm anvertrauten Kassenbücher, Belege usw. — **Wegen Unterschlagung** wurde er zu **vier Monaten Gefängnis** verurteilt. —

Kaufmann, Karl, M. d. R.

Herr Kaufmann — seit 1928 preußischer Landtagsabgeordneter, seit 1930 Mitglied des Reichstags — hat ein bewegtes politisches Leben hinter sich: Er startete in Elberfeld als Gauleiter der Nationalsozialisten, mußte jedoch bald und aus Gründen, die wir noch kennenlernen werden, verschwinden. fiel die Treppe hinauf — obwohl er längst reif war, kassiert zu werden —, wurde Gauleiter in Hamburg, gilt jedoch auch dort schon als „abgemeldet“.

In dem Prozeß Dr. Klotz gegen Kaufmann am 15. März 1932 vor dem Amtsgericht Berlin-Moabit wurde unter anderen auch der seitherige Redakteur des Hamburger Nazi-Blattes, Wilhelm Humbert, vernommen; dieser sagte aus:

a) es sei richtig, daß Kaufmann ihm, Humbert, auf Vorhalt zugegeben habe, die ihm von Dr. Klotz vorgeworfenen Straftaten begangen zu haben,

b) es sei ferner richtig, daß Kaufmann ihm, Humbert, Geld angeboten habe für den Fall, daß Humbert sich verpflichte, über den „Fall Kaufmann“ zu schweigen!

Wessen Geistes Kind Herr Kaufmann ist, um welche Straftaten es sich handelt, und — vor allem — wie seine eigene Partei über ihn denkt, geht mit dankenswerter Klarheit aus dem nachstehenden Dokument hervor:

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei,
U.S.A.- Bezirk Bergisch Land/Niederrhein

~~Postscheck-Konto Köln 67734~~
~~Fritz Overdieck, Düsseldorf~~
~~Fernruf 60928~~

Remscheid,
~~DÜSSELDORF~~, den 22. Juli 1929.
~~Linienstraße 56 (Gartenhaus)~~
~~Hansastraße Linie 14~~
Ahornstrasse 1.

Betrifft: Sache Günther/Kaufmann.

1. Vorgang: Als im Frühjahr 1928 Pg. Koch gegen den Gauleiter Kaufmann heftige Angriffe wegen der Geschäftsführung und Pflichtauffassung (Kassenführung etc.) erheben musste, hatte Pg: Günther in Elberfeld eine Unterredung mit Kaufmann, in welcher Kaufmann, um Günther für sich zu stimmen, den Vorwurf des Ehebruchs gegen die Gattin Kochs erhob.-

Günther machte Koch pflichtgemäss davon Mitteilung.
Koch stellte Kaufmann zur Rede. Kaufmann stritt unter Ehrenwort ab, irgend eine Äusserung über die Gattin Kochs getan zu haben. Vielmehr beauftragte er sogar Koch, Günther mitzuteilen: " Er sei wegen dieser aus der Luft gegriffenen Behauptung ein Lump."

Günther forderte Kaufmann, Kartellträger cand. jur. Windgassen. Kaufmann nahm Forderung an. Ein gemischtes Ehrengericht (Dtsch. Burschenschafter und Mitglieder der N.S.D.A.P.), welches am 23. Dezember 1928 zusammentrat, konnte, da von seiten des Pg. Günther ein Beisitzer entschuldigt am Erscheinen verhindert war, nicht zum Spruche schreiten. Einen nochmaligen Zusammentritt des Ehrengerichtes verhinderte Kaufmann mit der bequemen Bemerkung:
" Er könne nicht nochmal seine Beisitzer auffordern, zum Ehrengerichte zu kommen. Für ihn sei die Sache erledigt, und er weigere sich, sich zu irgendeiner Genugtuung bereit zu finden."
Abgesehen davon, dass dieses Verhalten Kaufmanns nach dem Ehrenkodex sämtlicher nationalen Bewegungen eine totale Unmöglichkeit darstellt, dass weiterhin seitens der Beisitzer des Pg. Günth durch deren Organ, der Deutschen Burschenschaft, eine Reichsinfamierung Kaufmanns (Schwarze Liste der Infamierten) bei fortgesetzter Weigerung sofort und einfach durchgeführt werden konnte, legte jedoch der Pg. Günther vor einem Ehrengerichte nicht so grossen Wert auf Erreichung der Genugtuung, als vielmehr auf endgültige Feststellung der Tatsache: der Satisfaktionsunfähigt d.h. der Unhonorigkeit Kaufmanns. Pg. Günther spricht Kaufmann aus folgenden Gründen die Honorigkeit, die man einem jedem dtsch. Manne zu zollen hat, ab:

1. Kaufmann hat 8 Jahre lang seinem grossen politischen Bekanntenkreis wahrheitswidrig vorgelogen, er sei alter Frontsoldat.

2. Um diese Lüge glaubhaft zu machen, hat er sowohl mit dem EK II als auch mit dem Offizierflieger-Beobachtungsabzeichen Ordensschwindel getrieben und diese Auszeichnungen, deren letzteres nur für Tapferkeit vor dem Feinde verliehen wurde, getragen. Dieses bis in die letzten Jahre hinein. (Anlage-Urkunde)

3. Pg. Kaufmann nahm anlässlich der Wahlen Nov.-Dez. 1924 in seinem Familienstammbuch eine Urkundenfälschung vor, um dadurch ein Jahr älter zu sein und sich hierdurch das passive Wahlrecht zu erschleichen. Zeuge hierfür: Der Bruder Alfred Kaufmann, z. Zt. München-Hohenzollernstrasse. Es liegt hier schwere Urkundenfälschung nach § 267 Abs. 2 BGB vor. Dieser § besagt: Wer in rechtswidriger Absicht zum Zwecke der Täuschung inländische öffentl. Urk. verfälscht und von derselben zum Zwecke der Täuschung Gebrauch macht, wird mit Gefängnis bis zu 5 Jahren bestraft.

4. Kaufmann gab sowohl dem Pg. Veller wie auch dem Pg. Koch eine ehrenwörtliche Versicherung ab, die sich späterhin als 4 unwahr herausstellte (Aussagen, Urkunden wie Feststellungen seitens Major Busch selbst).

5. Kaufmann hat in unverantwortlicher Weise die Gattin des Pg. Lutze wie die des Pg. Koch verleumdet und ihnen dadurch die Ehre abgeschnitten.-

Der Vorsitzende des U.S.A.:

Kratz.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei,

U.S.A.- **Bezirk Bergisch Land/Niederrhein**

Postscheck-Konto Köln 67734
Fritz Overdieck, Düsseldorf

~~Fernruf 60928~~

Remscheid,
~~Düsseldorf~~, den 22. Juli 1929.
Ahornstrasse 1.

Betrifft: Sache Günther/Kaufmann.

5/ II. Ergebnis der Untersuchung: Nach Durchsicht und Kenntnisnahme beigefügter Urkunden kommt der U.S.A. des Bezirks Bergisch Land/Niederrhein in Sachen Günther/Kaufmann zu folgendem Urteil:

1. Pg. Günther hat sich in der Kontroverse Koch/Kaufmann, veranlasst durch Kaufmanns Äusserungen über Kochs Gattin, durchaus loyal und korrekt benommen.

2. Die Aussage des Pg. Günther, dass Kaufmann die Gattin Kochs des Ehebruchs bezichtigt hat, ist durch die Unterlagen (Brief Essen-Veller) als richtig erwiesen.

3. Die Behauptung Kaufmanns über die Ehefrau Koch jedoch durch die Tatsache als Verleumdung entlarvt, dass Kaufmann selbst Koch gegenüber bei Zurdestellung seinen Vorwurf gegen die Frau Koch nicht nur nicht aufrecht erhielt, sondern sogar ehrenwörtlich abstritt, diesen Vorwurf jemals gemacht zu haben.

4. Es liegt so auf Grund der Unterlagen, in dieser speziellen Angelegenheit " Frau Koch", ein Ehrenwortbruch des Parteigenossen Kaufmann vor.

5. Die Beleidigung Kaufmanns, Günther sei ein Lump, ist auf Grund der Unterlagen zu Unrecht erfolgt.

6. Ordensschwindel, Urkundenfälschung, doppelter Ehrenwortbruch, a) Brief Veller - b) Angelegenheit Frau Koch, Tatsachen, die durch die Unterlagen für den U.S.A. als erwiesen gelten, zwingen letzteren dazu, Kaufmann die Honorigkeit abzusprechen.

7. Auf Grund der Richtlinien der U.S.A. - R.L. vom Oktober 1928 hat der U.S.A. des Bezirks Bergisch Land/Niederrhein es nicht mehr für nötig erachtet, in Anbetracht der lückenlos vorliegenden Unterlagen und Urkunden den Pg. Kaufmann zu vernehmen und somit von dem ihm lt. U.S.A.- R.Ls. Richtlinien - Oktober 1928 - zustehenden Recht der Nichtvernehmung Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende des U S A :

Kratz

Wir rufen ferner in sein Gedächtnis zurück den ihm durch Einschreiben zugegangenen und von ihm quittierten und befolgten Brief des „Ring der Flieger e. V“, Ortsgruppe Elberfeld, vom 29. November 1928:

„Wie uns mitgeteilt wird, tragen Sie unbefugt das Fliegerabzeichen. Wir weisen Sie darauf hin, daß Sie sich durch dieses unbefugte Tragen des Abzeichens strafbar machen und fordern Sie hiermit auf, unverzüglich das Abzeichen abzulegen und uns auszuhändigen, andernfalls wir gegen Sie mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln vorgehen werden.

Ring der Flieger e. V.

gez.: Weeth, Vorsitzender. gez.: Dr. Rososchaki, Schriftführer.“

Und wir erinnern ihn schließlich an folgende eidesstattliche Erklärung des früheren Ortsgruppenleiters von Barmen, heutigen Reichstagsabgeordneten der Nazis, W. Veller, vom 22. Juli 1929, gegeben an den Vorsitzenden des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses des Bezirks Remscheid, Herrn Rektor Kratz:

„Auf Ihre Aufforderung, mich wegen des Vorfalles in Werden über den Pg. Kaufmann, Elberfeld, zu äußern, gebe ich hiermit folgende eidesstattliche Versicherung ab: Der Pg. Kaufmann hat mir auf der Sonnenwendfeier in Werden im Anfang des vorigen Jahres erklärt, daß die gegen ihn von Pg. Koch (Gauleiter Ostpreußen) erhobenen Vorwürfe, er habe sein Geburtsdatum gefälscht und unberechtigterweise Orden und Ehrenzeichen getragen, nicht wahr seien. Zur Bekräftigung seiner Erklärung gab Kaufmann mir damals sein Ehrenwort. Auf Grund dieses Ehrenwortes erfuhr mein bis dahin gutes Verhältnis zu dem Pg. Koch eine Trübung, bis später die Wahrheit an den Tag kam. Ueber die Aeußerungen Kaufmanns über die Frau des Pg. Koch kann ich keine Aussagen machen, da mich Kaufmann durch Abnahme meines Ehrenwortes zum Schweigen verpflichtet hat (!). Wegen dieser Angelegenheit **existiert für mich kein Pg. Kaufmann mehr.** Heil!

gez.: W. Veller, Staf. XV und Ortsgruppenleiter Barmen.“

Killinger, Manfred von, M. d. L.

Herr von Killinger ist Führer der militärischen NSDAP. für Sachsen und ziert den Sächsischen Landtag. Ueber die Art und den Charakter seiner Vergangenheit berichtet er in seinen Lebenserinnerungen „Ernstes und Heiteres aus dem Putschleben“ unter anderem folgendes:

„Ich gehe nach dem Gefangenenzimmer. Mal sehen, was da los ist. Die meisten waren kleinlaut. — Ein Weibsbild wird mir vorgeführt. Das typische Schwabinger Malweibchen. Kurzes, strähniges Haar, verlotterter Anzug, freches, sinnliches Gesicht, wüste Augenringe. „Was ist mit der los?“ . . . Bolschewikin . . . Ich sage kurz: „Fahrerpeitsche, dann laufen lassen!“ — Zwei Mann packen sie. Sie will beißen. Eine Maulschelle bringt sie zur Raison. Im Hofe wird sie über die Wagendeichsel gelegt und so lange mit Fahrerpeitschen bearbeitet, bis kein weißer Fleck mehr auf ihrer Rückseite war. „Die spuckt keinen Brigadier mehr an. Jetzt wird sie erst mal drei Wochen auf dem Bauche liegen“, sagt mein Feldwebel Hermann. . . .“

Im übrigen vollzog sich der Beitritt des Herrn Killinger in die Hitlerpartei unter besonderen Umständen, über die der nachstehende Schriftwechsel informiert:

ADOLF HITLER
KANZLEI
MÜNCHEN 13, SCHELLINGSTR 50
[illegible]
[illegible]

MÜNCHEN, den 14. November 28

An

O s a f

Auf Grund meines Einblickes in die Akten über die Angriffe des Kapitänleutnants von Killinger gegen Kapitänleutnant von Mücke habe ich die Überzeugung erhalten, dass der von Kapitänleutnant von Killinger dem (Oberkommando) zur Verfügung gestellte Brief vom [illegible] in keiner Weise geeignet ist, die dem Kapitänleutnant von Mücke einst zugefügten schwersten Beleidigungen aus der Welt zu schaffen. Ich habe keinen Zweifel darüber belassen, dass die Bereinigung dieser Angelegenheit aber die Voraussetzung ist für einen Eintritt des Kapitänleutnants von Killinger in die Partei. Kptlt. von Mücke ist seit 6 Jahren Mitglied der Bewegung und darf verlangen, dass ihm, dem damals so schweres Unrecht zugefügt wurde, eine einwandfreie Genugtuung geboten wird.
Ich sehe mich deshalb veranlasst zur Wiedergutmachung des damals dem Kptlt. von Mücke zugefügten schweren Unrechtes, sowie zur Ermöglichung eines Eintritts des Kptlt. von Killinger in die NSDAP folgendes zu verfügen:

1.) die Aufnahme des Kptlt. von Killinger in die NSDAP wird aufgehoben,
2.) Kptlt. von Killinger gibt eine Ehrenerklärung, deren Text ich im nachstehenden formuliert habe an mich, die ich dem Kptlt. von Mücke persönlich zustellen werde.

[illegible signature]

Erklärung.

Alle in dem von mir unterschriebenen Briefe an den Kptlt. von Mücke vom 29.10.1924 ausgesprochenen, die Ehre des Kptlt. von Mücke irgendwie antastenden Behauptungen, entbehren jeder Grundlage und haben immer jeder Grundlage entbehrt.

Dasselbe gilt von allen ähnlichen Behauptungen irgendwelcher Art, die schriftlich oder mündlich die gleiche Angelegenheit betreffend irgendwann oder irgendwo von mir aufgestellt worden sind.

In dieser Erklärung werden ausdrücklich noch alle sonstigen Schreiben einbezogen, die in gleicher Angelegenheit an Herrn von Mücke, oder an wen es sonst sei, gerichtet worden sind, soweit ich an diesen Schreiben beteiligt bin oder meine Beteiligung von irgendjemand behauptet werden sollte.

Mit den vorstehenden Feststellungen fallen alle irgendwann oder irgendwo auf diese unbegründeten Behauptungen aufgebauten Rückschlüsse in sich zusammen.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass zu keiner Zeit und in keiner Hinsicht jemals die allergeringste Berechtigung vorlag, Zweifel zu hegen, dass Herr von Mücke in jeder Hinsicht als Ehrenmann makellos dasteht.

Ort [handwritten, illegible] Datum [handwritten] 17 November 1928

Unterschrift.

[signature] v. Killinger

Durchschläge dieses Schreibens gingen an: Kptlt. von Mücke

Kptlt. von Killinger

Ein Mann, der — wie Herr von Killinger — auf Befehl seines Parteichefs durch eigenhändige Unterschrift bestätigen muß, daß die von ihm aufgestellten Behauptungen und Beleidigungen „jeder Grundlage entbehren“ und „immer jeder Grundlage entbehrt haben“, bekennt damit, daß er von vornherein von der Unwahrheit seiner eigenen Aussagen überzeugt war, und **stellt sich selbst das Zeugnis eines bewußten Lügners, Ehrabschneiders und Verleumders aus!**

Kleemann, Adolf

Der Fabrikant Kleemann war führendes Mitglied der NSDAP. in Erfurt. Als er zu Anfang dieses Jahres wegen des Verdachts eines **schweren Sittlichkeitsverbrechens** von der Kriminalpolizei verhaftet wurde, erlitt er einen Herzschlag und starb. Kleemann hatte sich mehrfach an einem elfjährigen Mädchen vergangen; nach einem in seinem Auto stattgefundenen Verkehr erkrankte das Mädchen, das in seiner Herzensangst zu seiner Mutter floh. Die Kriminalpolizei besitzt in ihren Händen den Beweis dafür, daß Kleemann für einen Zwanzigmarkschein das Schweigen der Mutter erkaufen wollte.

Knoof, Otto

Herr Knoof gehört zu den führenden Nationalsozialisten in Koblenz. Er war Zeitangestellter des Versorgungsamts in Koblenz mit rund 350 Mark Monatsgehalt; im Jahre 1930 wurde er mit **sechs Monaten Gefängnis** bestraft, weil er sich in **betrügerischer Absicht** und trotz seiner festen Anstellung vom Wohlfahrtsamt **Unterstützungsgelder** während der Dauer einiger Monate **erschwindelt** hat. Herr Knoof legte gegen dieses Urteil Berufung ein, die aber verworfen wurde; in der Verhandlung erklärte der Richter, daß eine höhere Strafe am Platze gewesen sei, auf die leider nicht erkannt werden könne, da der Staatsanwalt auf die Berufung gegenüber dem erstinstanzlichen Urteil verzichtet habe.

Koch, Erich, M. d. R.

Herr Koch ist Gauleiter der Hitlerpartei für Ostpreußen und Reichstagsabgeordneter seit dem 14. September 1930.

In einem Prozeß vor dem Schöffengericht Königsberg im Juni 1931 ergab sich die interessante Tatsache, daß Koch sich eines politischen Vertrauensmannes zu bedienen pflegt, der schon **mehrfach wegen Spionage zugunsten Polens vorbestraft** ist.

Koch, Beuthen

Herr Koch ist der Spitzenkandidat der NSDAP. für das Stadtparlament in Beuthen. Er ist dieser Tage unter dem dringenden Verdacht der **Spionage zugunsten Polens** verhaftet worden.

Kramer, August

Herr **Kramer** war früher Lehrer im badischen Staatsdienst, wurde jedoch wegen Dienstvergehens entlassen. Heute betätigt er sich als Gaugeschäftsführer der Hitlerpartei für Baden; bei den letzten Wahlen zum Badischen Landtag und zum Reichstag fiel Kramer durch. — An ihm interessiert uns, daß er am 7. November 1924 vom Amtsgericht Karlsruhe eine **Gefängnisstrafe von einem Monat wegen Unterschlagung** erhalten hat

Kiefer, Karl Wilhelm

Herr **Kiefer** war bis zum April 1931 Redakteur des „Angriffs". Aus seinem Vorleben registrieren wir folgende Vorstrafen:

15. Dezember 1927 vom Amtsgericht Königsberg **wegen Betrugs** 200 Mark bzw **20 Tage Gefängnis.**

27. September 1928 vom Amtsgericht Charlottenburg **wegen Betrugs und Pfandbruchs** 200 Mark bzw. **20 Tage Gefängnis.**

1. Mai 1929 vom Schöffengericht Charlottenburg **wegen Unterschlagung** 300 Mark bzw. **20 Tage Gefängnis.**

11. Juli 1930 vom Schöffengericht Charlottenburg **wegen fortgesetzten Betrugs in Tateinheit mit fortgesetzter Urkundenfälschung vier Monate Gefängnis.**

Langendorf, Hans

Herr **Langendorf** war bis vor kurzem SA.-Führer im Gau Rheinland.

Wichtiger für uns ist zu wissen, daß der SA-Führer Langendorf folgendes Vorstrafenregister aufzuweisen hat, — was seine Betätigung an prominenter Stelle jedoch keineswegs ausgeschlossen hatte:

6. September 1923 vom Schöffengericht Köln a. Rhein einen Monat Gefängnis wegen Betrugs;

3. Juni 1924 vom Schöffngericht Köln a. Rhein eine **Geldstrafe wegen Steuerhinterziehung;**

26. Juni 1924 vom Schöffengericht Köln a Rhein **einen Monat Gefängnis wegen Hehlerei.**

Laß, Max

Herr **Laß** ist Stahlhelmführer in Rothemühl (Kreis Ueckermünde) Er wurde **am 8 Januar 1932 vom Schöffengericht Stettin zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt wegen Sittlichkeitsverbrechens und Blutschande.**

Herr Laß hatte seine 10-, 11- und 15jährigen Töchter geschändet; die letztere erhielt ein Kind von ihm und die zweitälteste Tochter erwartet in diesen Monaten ein Kind ihres eigenen Vaters.

Vor Gericht versuchte sich der Angeklagte damit herauszureden, daß **er wörtlich sagte: „Der Krieg hat manchen verdorben; auch mich!"**

Lehmann, Kurt

Herr Lehmann ist SA.-Führer der NSDAP. in Riesa a. d. Elbe. Er wurde im Dezember 1931 **wegen Sittlichkeitsverbrechens zu sieben Monaten Gefängnis** verurteilt.

Menz

Herr Menz war nationalsozialistischer Stadtsekretär in Gotha. Im August 1930 wurde gegen ihn ein Gerichtsverfahren eröffnet wegen **Fälschung von Gehaltslisten zu seinem eigenen Vorteil**; der Verurteilung entzog er sich dadurch, daß er kurz vor der Hauptverhandlung Selbstmord verübte.

Münchmeyer, Ludwig, M. d. R.

Herr Münchmeyer ist einer der skrupellosesten Agitatoren der Hitlerpartei; seit 1930 ziert er den Reichstag.

Aus seiner Vorgeschichte ist für uns bedeutsam, daß er im Laufe von drei Jahren fünfmal die politische Partei wechselte, bis er schließlich bei den Hakenkreuzlern landete. Mit den Gerichten hat Münchmeyer häufig schon zu tun gehabt:

Das Schöffengericht in Emden stellt in seinem Urteil vom 7. Mai 1926 fest, daß Münchmeyer

a) sich „wiederholt an Frauen herangemacht habe" und sie sich teils „unter Ausübung eines unzulänglichen Druckes, teils indem er sich als reicher Kaufmann ausgab", gefügig machen wollte; „ein solcher Geistlicher verdiene den Namen eines Geistlichen nicht, sondern müsse sich gefallen lassen, wenn er als falscher Priester bezeichnet wird."

b) Münchmeyer habe sich **wiederholt** als Arzt und medizinischer Sachverständiger ausgegeben, ebenso als Jurist, — ohne jemals Medizin oder Jura studiert zu haben. Diese Behauptungen, die „wiederholt von Münchmeyer abgegeben wurden, waren wissentlich falsch und eine Lüge und eines Geistlichen durchaus unwürdig".

c) Münchmeyer habe „unter der lächerlichen Ausrede, eine Narbe am Körper eines jungen Mädchens kontrollieren zu wollen, unsittliche Berührungen vorgenommen".

d) Münchmeyer habe die Gewohnheit, „**nach der Art alter Klatschweiber** Gerüchte in die Welt zu setzen, um einwandfreie Menschen in Mißkredit zu bringen". —

Am 19 Mai 1928 mußte Münchmeyer wegen verschiedener Delikte **sein Pfarramt** niederlegen **unter Verzicht auf alle Rechte des geistlichen Standes.** Aus einer Mitteilung des für ihn zuständig gewesenen

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts zu Hannover vom 26. Februar 1929 hat Münchmeyer den Titel **als Pastor, die Anstellungsfähigkeit im Kirchendienst, die** Pensionsansprüche und die Fähigkeit zur Vornahme geistlicher Amtshandlungen endgültig verloren. —

Noch eins ist charakteristisch: in Hitlerversammlungen pflegt sich Herr „Pastor" Münchmeyer mit Vorliebe im Schmucke des Eisernen Kreuzes I Klasse zu präsentieren. Dieses Eiserne Kreuz hat jedoch den Weltkrieg nicht erlebt; im Jahre 1921 (!) erbat sich Herr Münchmeyer diese Auszeichnung von — der Republik.

Mußweiler, Josef

Herr Mußweiler war einer der führenden Nationalsozialisten in Magdeburg und gründete dort im Jahre 1926 das nationalsozialistische Wochenblatt „Aufwärts". Nach einer Lebensdauer von nur sieben Monaten stellte diese Zeitung unter seltsamen Umständen ihr Erscheinen ein; Herr Mußweiler verließ den heiß gewordenen Boden und lenkte seine Schritte nach Köln a. Rhein, um sich dort der Entwicklung der Hitlerei zu widmen.

Welcher Art diese seine Tätigkeit war, beweist, daß er am 25. Juni 1931 vom Schöffengericht Köln **wegen Landesverrats zu zwei Jahren Gefängnis** verurteilt wurde; Mußweiler hatte — während er nationalsozialistischer Journalist war! — der Nachrichtenzentrale eines fremden Staates Dokumente über militärische Geheimnisse verkauft!

Nilges, Wilhelm

Herr Nilges ist einer der führenden Leute der Hitlerschen SA. in Brandenburg a. d. Havel. Seine besondere Qualifikation zu diesem Ehrenamt hat er sich in langjähriger Tätigkeit erworben; worin diese bestand, läßt sich an Hand folgender Zusammenstellung (die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erhebt!) erkennen. Herr Nilges hat bis heute an Strafen erhalten:

17. September 1913 vom Landgericht Magdeburg einen **Verweis wegen Diebstahls;**

5. Oktober 1914 vom Schöffengericht Brandenburg **eine Woche Gefängnis wegen Diebstahls;**

14. Dezember 1914 vom Schöffengericht Brandenburg **einen Monat Gefängnis wegen Diebstahls;**

5. August 1915 vom Schöffengericht Brandenburg **zwei Monate Gefängnis wegen Diebstahls;**

8. Dezember 1915 vom Landgericht Magdeburg **sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls;**

28. März 1916 von der Strafkammer Brandenburg unter Einrechnung der vorstehenden Strafe **ein Jahr vier Monate Gefängnis wegen wiederholten einfachen und schweren Diebstahls;**

14. Mai 1918 von der Strafkammer Brandenburg **ein Jahr sechs Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls und Bedrohung;**

12. Dezember 1919 vom Landgericht III Berlin **ein Jahr Gefängnis wegen schweren Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle;**

3. April 1925 vom Schöffengericht Brandenburg **zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls im Rückfalle;**

18. August 1925 vom Schöffengericht Wesermünde/Geestemünde **ein Jahr Zuchthaus wegen Diebstahls im Rückfalle;** die beiden letzteren Strafen wurden zu einer Gesamtstrafe von **drei Jahren Zuchthaus** und **fünf Jahren Ehrverlust** zusammengezogen. Der Ehrverlust läuft bis 27. Februar 1933.

16. April 1925 vom Amtsgericht Brandenburg **neun Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;**

7. August 1925 vom Amtsgericht Bremen **vier Monate Gefängnis wegen Diebstahls im Rückfalle;**

31. Juli 1925 von der Strafkammer Köln **neun Monate Gefängnis wegen Betruges;**

13. Juli 1928 vom Schöffengericht Brandenburg **acht Monate Gefängnis wegen versuchten und vollendeten Diebstahls im strafverschärfenden Rückfalle.**

Alles in allem ergeben sich für den Herrn SA.-Führer Nilges: **3 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre 3 Monate Gefängnis, 5 Jahre Ehrverlust, 1 Verweis in insgesamt 13 kriminellen Straffällen!**

Ottel, Georg

Herr **Ottel** ist SA.-Führer der NSDAP. in **Lörrach (Baden). Er kann** mit folgender Vorgeschichte aufwarten:

28. Juli 1925 vom Amtsgericht Bonndorf **wegen mehrfachen Diebstahls zu drei Monaten zehn Tagen Gefängnis** verurteilt;

15. September 1925 vom Amtsgericht Bonndorf **wegen Diebstahls** zu **sechs Wochen Gefängnis;**

18. Februar 1926 vom Amtsgericht Marktoberdorf **wegen Bettelns zu einer Woche Haft;**

2. März 1926 vom Amtsgericht Schongau **wegen Bettelns zu drei Tagen Haft;**

27. April 1926 vom Amtsgericht Waldkirch **wegen Bettelns zu sieben Tagen Haft;**

25. April 1930 vom Schöffengericht Freiburg **wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrugs zu vier Monaten Gefängnis.**

Rauschoff, Ludwig

Herr **Rauschoff** ist Führer einer Jugendgruppe der NSDAP. in München. Er wurde im November 1931 **zu sechs Monaten Gefängnis** verurteilt **wegen Sittlichkeitsverbrechens** in fünf Fällen an den ihm anvertrauten Jungen. Das Gericht sprach aus, daß Rauschoff lediglich seiner homosexuellen Neigungen wegen sich in der nationalsozialistischen Jugend betätigt habe.

Rehrmann, Heinrich

Herr **Rehrmann** ist der SA.-Führer der militärischen NSDAP. in Bernau (bei Berlin) und befehligt die Standarte VI, den Sturm 36 und den Trupp Bernau. Aus seiner Vergangenheit ist beachtlich, daß er an Strafen bisher erhielt:

14. November 1912 von der Strafkammer Elberfeld **zwei Monate Gefängnis wegen Diebstahls** in zwei Fällen;

5. Oktober 1921 vom Schöffengericht Berlin-Tempelhof **ein Jahr und eine Woche Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust wegen Diebstahls im Rückfall;**

8. November 1922 vom Schöffengericht Schwerin **zwei Jahre Zuchthaus wegen schweren Diebstahls im Rückfall.**

Reschmann, Karl

Herr **Reschmann** ist Adjutant des Gausturms Staßfurt. Seine besondere Qualifikation zum nationalsozialistischen Führer hat er durch folgende Vorstrafen bewiesen:

12. Juli 1921 vom Schöffengericht Staßfurt **fünf Monate Gefängnis wegen schweren Diebstahls** in drei Fällen;

30. Juni 1922 vom Schöffengericht Bernburg **zwei Wochen Gefängnis wegen Begünstigung;**

11. November 1929 vom Schöffengericht Staßfurt **zwei Wochen Gefängnis wegen Diebstahls.**

Röhm, Ernst

Herr **Röhm**, bayrischer Hauptmann a. D. und bolivianischer Oberstleutnant a. D., ist Chef des Stabes der Hitlerschen Sturmabteilungen Gegen ihn ist ein staatsanwaltschaftliches Verfahren wegen fortgesetzten **Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches** im Gange.

Herr Röhm bestreitet „mit aller Entschiedenheit“, sich in diesem Sinne irgendwie, irgendwo und irgendwann betätigt zu haben; wir sind unhöflich genug, angesichts dieser Taktik des Herrn Röhm und im Interesse der gefährdeten jungen SA.-Leute ihn an folgendes zu erinnern:

Im Januar 1925 erstattete ein Hitlerscher SA.-Führer in Berlin Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahls eines ihm gehörigen Koffers. Der Täter wurde sehr schnell in der Person des 17jährigen Hermann Siegismund ermittelt, dem ordentlichen Gericht zugeführt und von diesem — unter Ausschluß der Oeffentlichkeit! — zu einer empfindlichen Strafe verurteilt.

Hiermit könnten die Akten geschlossen werden, wenn nicht die Person des Bestohlenen, der die Anzeige erstattet hat, und wenn nicht die Begleitumstände des Falles unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen würden:

Der bestohlene Hitlersche SA.-Führer war kein Geringerer als der Hauptmann Röhm; der „Vorgang“ aber spielte sich, wie sich aus der Gerichtsverhandlung ergab, folgendermaßen ab (wir zitieren wörtlich aus dem Protokoll):

„In der Nacht zum 13. Januar 1925 hielt ich, Hermann Siegesmund, mich im Marien-Kasino, in der Marienstraße 26, in Berlin auf. Gegen Mitternacht wurde ich dort von einem mir bis dahin gänzlich unbekannten Herrn, der sich später als Hauptmann Röhm legitimierte, an seinen Tisch gerufen und zu ein paar Glas Bier eingeladen. Schließlich forderte mich Herr Röhm auf, den Rest der Nacht mit ihm in seinem Hotelzimmer zu verbringen und — wie Röhm sich ausdrückte — ‚mit ihm schlafen zu gehen'. Ich sagte zu und wir fuhren zusammen mit der Untergrundbahn nach dem Potsdamer Platz. Während wir noch angekleidet im Hotelzimmer saßen, nahm Herr Röhm eine Zigarettenschachtel aus seiner Tasche; ich bemerkte, daß hierbei ein Stück Papier zur Erde fiel und hob es auf. Nach etwa einer halben Stunde verließ ich das Hotelzimmer, weil mir Herr Röhm einen mir widerlichen Geschlechtsverkehr abverlangte, auf den ich nicht eingehen konnte. Erst auf der Straße stellte ich fest, daß der Zettel, den ich im Zimmer an mich genommen hatte, ein Gepäckschein des Herrn Röhm war. . . ."

Im übrigen: wenn Herr Röhm sich an diesen Vorfall nicht mehr genügend erinnern sollte, dann mag er sich die Akten des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Aktenzeichen 197 D 98/25, kommen lassen!

Schenk, Gernsbach

Herr Schenk ist Standartenträger der SA. der NSDAP. für Gernsbach (Baden). Er ist zu Anfang dieses Jahres wegen eines Erpressungsversuchs an einem Kurgast zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Schmidt, Hugo

Herr Schmidt war Stadtobersekretär und nationalsozialistischer Stadtrat in Gotha. Gegen ihn — und einige nationalsozialistische Kumpane — wurde ein Gerichtsverfahren eröffnet wegen betrügerischer Fälschung von Gehaltslisten zu seinen eigenen Gunsten; kurz vor der Hauptverhandlung entzog er sich durch Selbstmord der Gerechtigkeit.

Schumacher, Karl

Herr Schumacher ist Führer der Standarte VII der SS. in Köln (Mülheim). — Er ist am 1. Dezember 1925 vom Amtsgericht Köln/Mülheim wegen Diebstahls mit einem Monat Gefängnis bestraft worden.

Schneider, Karl

Herr Schneider ist der Führer der NSDAP. in Heddernheim. Er ist dieser Tage von der Polizei verhaftet worden, weil er sich während der Dauer von anderthalb Jahren fortlaufend an seiner 14jährigen Stieftochter vergangen hat; er

betätigte sich hierbei in einer solchen Weise, daß das Kind schließlich zur Polizei lief, um Schutz zu holen. Der Staatsanwalt hat Herrn Schneider wegen des Verdachts des Sittlichkeitsverbrechens in Tateinheit mit Blutschande in Untersuchungshaft genommen.

Schulze-Langendorf, M. d. R.

Herr Schulze-Langendorf, seines Zeichens Mittelschullehrer in Schönebeck, ist am 14. September 1930 als Nationalsozialist in den Reichstag gewählt worden. In dem Hitlerblatt von Halle, „Der Kampf", erschien vor kurzem ein Roman dieses Herrn Schulze, betitelt mit „Annemarie Lesser, Deutschlands Spionin"; nach wenigen Fortsetzungen aber war die Herrlichkeit zu Ende. Das Naziblatt mußte zugeben, einem Plagiator zum Opfer gefallen zu sein. Es schreibt — unter schamvollem Verschweigen des Namens des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten:

ANNEMARIE LESSER
Deutschlands Spionin

(Aus dem Buch »Spionage« von H. R. Berndorff)

Der unter obigem Titel in einigen Folgen unserer Beilage veröffentlichte Roman hat sich als ein Plagiat erwiesen, und zwar der Arbeit von H. R. Berndorff, betitelt: „Mademoiselle Docteur, die größte Spionin Deutschlands." Wir brechen den Plagiatroman ab und beginnen mit der vorerwähnten Arbeit, die ebenfalls Annemarie Lesser als Hauptheldin der Geschichtsfabel bringt. Unsere Leser werden bald erkennen, daß dies Original vor dem Plagiat den Vorzug einer straffer und interessanter aufgebauten Handlung hat.

Schwartz, Martin

Herr Schwartz ist Adjutant der Standarte II des Gausturms Berlin und erhielt in dieser Eigenschaft am 26. März 1930 eine **Gefängnisstrafe von zwei Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung.**

Schwartz, Paul

Herr Schwartz, der Bruder des Vorgenannten, ist Adjutant der Standarte III des Gausturms Berlin der Hitlerpartei. Er wurde 1927 **wegen Betrugs und schwerer Urkundenfälschung** verhaftet und erhielt am 26. März 1930 **wegen schwerer Körperverletzung** eine Strafe von **zwei Monaten Gefängnis.**

Straßer, Gregor, M. d. R.

Herr Straßer ist Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei und einer ihrer skrupellosesten Agitatoren. Für dessen Charakter ist folgendes Zwiegespräch im Plenum des Reichstages am 18. Oktober 1930 symptomatisch:

Abg Hoegner: „Sie (zu Straßer) haben am 30. April 1923 Ihr Ehrenwort gebrochen."

Abg Straßer: **„Jawohl,** Herr Hoegner, **das habe ich getan, das tue ich noch zehnmal, noch hundertmal!"**

Abg Hoegner: „Sie tun es offenbar, weil bei Ihnen der Zweck die Mittel heiligt, und bei Ihnen scheint der **Bruch des Ehrenwortes ein politisches Mittel** zu sein."

Abg. Straßer: **„Jawohl!"**

Weitzel, Fritz, M. d. R.

Herr Weitzel ist Führer der SS. für den Bezirk West (Düsseldorf) und Reichstagsabgeordneter für Hessen-Nassau. Von seiner Lebensgeschichte und seinen mehrfachen Vorstrafen interessiert uns, daß er am 19. August 1927 vom Schöffengericht Frankfurt a. Main **einen Monat Gefängnis** erhalten hat **wegen Beihilfe zur Abtreibung.**

Wißler, Karl

Herr Wißler ist SA.-Unterführer der NSDAP. in Hünefeld (Hessen). Er ist am 2. Februar 1932 vom Erweiterten Schöffengericht in Fulda **wegen Spionage zugunsten** Frankreichs zu **einem Jahr Gefängnis** verurteilt worden; er hatte gemeinsam mit einem Julius Roßkopf (der Jude ist) Landesverrat verübt.

Wolkersdörfer, Hans, M. d. R.

Herr Wolkersdörfer ist SA.-Führer in Zeitz und Reichstagsabgeordneter der Hitlerpartei. An ihm ist bedeutsam, daß er folgende Vorstrafen aufzuweisen hat: Am 14. Mai 1926 vom Amtsgericht Nürnberg verurteilt **wegen Hausfriedensbruchs,** erneut am 20. März 1927 und noch einmal am 26. Juli 1928 **wegen Steuerhinterziehung.**

Wagener, Dr. h. c., Otto Wilhelm

Herr **Wagener** ist Vorgänger des Hauptmanns Röhm als sogenannter Chef des Stabes der Sturmabteilungen der Hitlerpartei; heute ist er — als Leiter der Wirtschaftsabteilung — Mitglied der Reichsleitung der NSDAP. und das Paradepferd, wenn es gilt, Großindustrielle (Sachsen und Düsseldorf!) für den Hitlerschen **„Sozialismus"** zu gewinnen.

Herr Wagener entstammt dem aktiven Offizierskorps der preußischen Armee. Im Jahre 1916 wurde er in den Generalstab versetzt; im darauffolgenden Jahre erfolgte seine endgültige Ueberführung in den „Großen Generalstab".

Doch schon am 6. Mai 1918 fand die glänzend begonnene Karriere Wageners ein plötzliches Ende: durch Urteil des Offiziers-Ehrengerichts wurde er mit schlichtem Abschied dienstentlassen! — Und das zu einem Zeitpunkt, als draußen der letzte Mann gebraucht wurde (es war in den Tagen der letzten Frühjahrsoffensiven, wenige Wochen von den Julikämpfen).

Wer die Praxis der Offiziers-Ehrengerichte — vor allem während des kritischen Jahres 1918! — kennt, der weiß, daß zu dieser schroffsten Form der Verurteilung etwa „röhmische" Passionen keineswegs ausgereicht haben.

Hierzu zwei Nachsätze:

1. Im „Völkischen Beobachter" vom 13./14. Dezember 1931 leugnet der Herr Wagener in typisch-nationalsozialistischer Weise ab, jemals dienstentlassen worden zu sein; doch
2. im Mecklenburger Hitlerblatt schreibt am gleichen Tage (!) sein „Pg.", ein gewisser Major Schulz, und berichtet über die glänzenden Erfahrungen, die er mit dem Hauptmann Wagener **„nach dessen Rehabilitierung"** gemacht habe.

Wir fragen: Wann nur kann man „rehabilitiert" werden? Doch nur dann, wenn man zuvor geschaßt worden ist! Wir fragen weiter: Wer lügt? Der „Pg." Major Schulz oder aber der Herr Wagener von der Reichsleitung der NSDAP.?

Wir fragen schließlich: Ist dem Hauptmann Wagener eine Abschrift seines Militär-Personalblattes gefällig, das seine Verurteilung verzeichnet und von ihm unter „Karlsruhe i. B., den 18. Mai 1918" höchstselbst anerkannt worden ist?

Hüttmann, Wilhelm

Herr Hüttmann ist Gauleiter der Hitlerpartei für Oberschlesien; in den Jahren zuvor gab er als einer der würdigen Vorgänger des Herrn Kaufmann eine Gastrolle in Hamburg.

Aus dem „Völkischen Beobachter" sind uns die „heldenhaften" Prozesse bekannt, die der wüste Hetzer Hüttmann gegen das „System" geführt hat; nicht aber haben wir folgendes aus der Hitlerpresse erfahren:

1. daß Hüttmann schon im hoffnungsvollen Alter von 20 Jahren die erste **Gefängnisstrafe von neun Monaten** erhielt (1908 in Paderborn wegen **Unterschlagung und Hehlerei**),
2. daß Hüttmann im Juli 1914 vor der Strafkammer Leipzig **wegen fortgestzten Betruges** in 16 Fällen zu **einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Ehrverlust** verurteilt wurde, sich aber der Strafe zunächst durch die Flucht nach der Schweiz zu entziehen vermochte (auch der „Ruf des Vaterlandes" im August 1914 veranlaßte ihn **nicht zur** Rückkehr!),

3. daß Hüttmann nach dem Kriege ein Strandhotel in Borkum (bei Herrn Münchmeyer!) kaufte und einen umfangreichen Betrieb aufzog, — der ihm aber eines Tages **durch die Sittenpolizei wieder geschlossen** wurde,
4. daß Hüttmann, der im Jahre 1929 als schuldig geschieden wurde, bis zum heutigen Tage es ablehnt, seiner früheren Frau die gesetzliche Rente zu zahlen, ja, daß er sogar mit Erfolg den **Offenbarungseid geleistet** hat, obwohl er als Gauleiter der Nazis und als „Redner" ein echtes „Bonzenleben" führt. —

Hermann, Gerhard,

mußte aus undurchsichtigen Gründen aus der Reichswehr ausscheiden. Durch die Vermittlung seines Bruders Rudolf landete er bei der französischen Fremdenlegion. Dafür erhielt der Bruder 800 Mark französisches Prämiengeld. Gerhard Hermann entwich aber nach einigen Jahren wieder. In Deutschland angekommen, wurde er verhaftet und wegen Verrats militärischer Geheimnisse an Frankreich zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt, wovon er 2½ Jahre verbüßte. In Magdeburg war er maßgeblicher Naziführer.

von Zander, Ludwig

Herr von Zander ist Adjutant der Standarte Berlin der Hitlerschen Sturmabteilung. Seine „Lebensgeschichte" ist typisch für Führertum und Führerauslese des Dritten Reiches: Herr von Zander war, der Tradition seiner Familie folgend, vor dem Kriege aktiver Offizier geworden; verschiedene delikate Straftaten zwangen ihn jedoch, den bunten Rock bald wieder auszuziehen — während die Angelegenheiten selbst im Interesse seines Standes erfolgreich vertuscht wurden. Am 2. September 1912 stand der Exleutnant zum erstenmal vor der Strafkammer; er hatte sich wegen **Diebstahls, Betrugs und schwerer Urkundenfälschung** zu verantworten:

In den Garderobengängen der Berliner Universität entwendete er mehrere Ueberzieher, die er bei Pfandleihern versetzte; einen dreisten Diebstahl verübte er am 6. Mai 1912 auf dem Bahnhof Friedrichstraße: während des kurzen Aufenthalts des von Warschau kommenden Schnellzuges ging er durch die einzelnen Wagen und entwendete einen Paletot, der einem russischen Studenten gehörte. Und um sich mit einem Schlage in den Besitz einer größeren Geldsumme zu setzen, verübte er folgenden raffinierten Betrug: durch einen Zufall hatte er von einem Offizier B. dessen Mitgliedsnummer beim Deutschen Offiziersverein erfahren. Unter Fälschung des Namens dieses Offiziers bestellte er beim Warenhaus des Deutschen Offiziersvereins eine Auswahlsendung von wertvollen Glashütter Uhren, die er an eine Pension in Wiesbaden senden ließ; zu gleicher Zeit richtete er unter dem Namen des betreffenden Offiziers B. ein Schreiben an die Pensionsinhaberin, in welchem er um Nachsendung der Sachen ersuchte. In Berlin hatte er — wiederum unter dem Namen des Offiziers B. — ein Zimmer gemietet, um das Paket in Empfang nehmen zu können. Die Sache klappte, das Paket kam an, wurde ihm ausgehändigt und der Inhalt im Werte von über 2000 Mark von ihm für 500 Mark versetzt!

Herr von Zander wurde **nicht** verurteilt, sondern — wie es in seinen Kreisen nun einmal üblich war — auf seinen Geisteszustand untersucht, durch seinen Vater in eine Schöneberger Privatirrenanstalt gebracht, **auf Grund des § 51 freigesprochen** und am 14. September 1912 nach der Irrenanstalt Herzberge verfrachtet. Am 29. Februar 1914 wurde er vom Amtsgericht Berlin-Tempelhof **wegen Geistesschwäche entmündigt.** —

Das war die Vorkriegsgeschichte des Standartenadjutanten Hitlers. — Und nach dem Kriege, der seine **Entlassung aus dem Irrenhaus zur Folge gehabt hatte, setzte er das muntere Treiben fort:**

> Er beging **mehrere Diebstähle, Unterschlagungen,** gab **falsche eidesstattliche Erklärungen** ab, wurde verurteilt wegen **Opium-Schiebung** (Amtsgericht Berlin-Mitte am 9. März 1921), **wegen Versicherungsbetrugs** (Amtsgericht Charlottenburg am 24. August 1928), **wegen Urkundenfälschung, wegen Wechselfälschung.**

Doch der § 51 stand ihm hilfreich zur Seite und der **„Jagdschein"** ließ ihn — nachdem er überall, wo er sich je versucht hatte, jämmerlich Schiffbruch erlitten hatte —

„arrivieren" in der Hitlerpartei!

Wie sagt Adolf Hitler?

„Wir sind die Partei der anständigen Leute!"

Verantwortlich für Inhalt und Verlag: APK-Dr. Klotz, Berlin-Tempelhof
Druck: W. Pfannkuch & Co., Magdeburg